

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Brugg, 8. März 2021

Zuständig: Hannah Hofer
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: 210308_SN_Planungshilfe_Abbau_Zemen
t.docx

Konsultation zur «Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement»

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2020 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Schweizer Landwirtschaft ist für die Produktion von Nahrungsmittel auf landwirtschaftliche Nutzfläche und insbesondere Fruchtfolgeflächen angewiesen. Diese sind aufgrund der verschiedenen Ansprüche an den Raum und die begrenzten Verfügbarkeiten unter starkem Druck. Aber auch die Landwirtschaft profitiert von Infrastrukturen, wozu bei dessen Bau der Einbezug von Zement unabdingbar ist. Vorliegende Planungshilfe bietet eine gute Übersicht zum Abbau für die Herstellung von Zement. Im Folgenden halten wir unsere Position zu verschiedenen Punkten, welche die Landwirtschaft betreffen fest.

Bedarf an Zement

Die vorliegende Planungshilfe orientiert sich am Bericht «Rohstoffe zur Herstellung von Zement –Bedarf und Versorgungssituation in der Schweiz». Der überdurchschnittliche Zementverbrauch der Schweiz wird mit dem hohen Lebensstandard (grosse Nachfrage nach Neubau- und Renovationsprojekte) begründet. Diese hohe Nachfrage sollte jedoch auch aufgrund der Klimawirkung des Zementabbaus hinterfragt werden. Einen Zielpfad mit Alternativen und Recycling gilt es zu prüfen. Gerade Holz ist für viele Konstruktionen ein hervorragendes Substitut, welches zudem auch noch als Treibhausgassenke einen wichtigen Beitrag zu den Klimazielen leisten kann.

Interessensabwägung Fruchtfolgeflächen

Die notwendige Erweiterung bestehender und Erschliessungen neuer Abbaugebiete benötigen viel Platz. Vorliegende Abbauhilfe gibt eine gute Übersicht zum Ablauf und zur Bewertung bei der Interessensabwägung. Wir bedauern hier jedoch ausserordentlich, dass der Schutz von Fruchtfolgeflächen nicht als Ausschlussgebiet oder potentielles Ausschlussgebiet klassifiziert wird. FFF müssen bei der Erschliessung von neuen Gebieten ausgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Flächenerhalt der FFF durch eine anderweitige Aufwertung

Seite 2 | 2

garantiert werden. Zudem müssen betroffene Grundstückseigentümer bei der Enteignung angemessen entschädigt werden.

Im Zusammenhang mit neuen Abbaugebieten sind jeweils ökologische Ausgleichsmassnahme vorgesehen. Ohne deren Nutzen in Frage zu stellen, fordern wir, dass diese nicht auf landwirtschaftlicher Nutzfläche angelegt werden. Aufwertungsmassnahmen können auch in bestehenden Schutzgebieten, dem Wald oder Siedlungsraum umgesetzt werden. Nicht zuletzt sollte die Planungshilfe auch mit Anweisungen zur Wiederherstellung nach der Nutzung eines Gebietes ergänzt werden. Die Wiederherstellung von FFF hat hierbei oberste Priorität, die Finanzierung ebendieser gilt es bereits bei der Genehmigung sicherzustellen. Zudem sollen diese nicht mit Bewirtschaftungsauflagen eingeschränkt werden.

Schlussbemerkungen

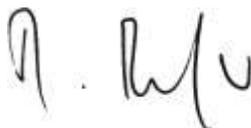
Die Schweizer Landwirtschaft ist für die Nahrungsmittelversorgung auf genügend landwirtschaftliches Kulturland und insbesondere auf Fruchtfolgeflächen angewiesen. Bei der Beurteilung der vorliegenden Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen, insbesondere des Bodenschutzes und des Schutzes des Grundeigentums ein. Aufgrund der Nachfrage und der vorhandenen Ressourcen an Zementabbauprodukten sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze und unter Berücksichtigung der aufgeführten landwirtschaftsrelevanter Punkte, unterstützen wir den einheimischen Abbau und Verarbeitung. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden, und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Rufer Martin
Direktor